

Erläuterung

Die Änderungen sehen eine Erhöhung der Jagdprüfungsgebühr von € 75,- auf € 100,- und der Manipulationsgebühr von € 25,- auf € 50,- vor.

Die Prüfungsniederschrift über die Jagdprüfung wurde den administrativen Erfordernissen angepasst.

Die Beizjagdprüfungsgebühr wird von € 25,- auf € 50,- erhöht und es wird eine Manipulationsgebühr von € 50,- eingeführt.

Auch wurden die Anmeldefristen kundenfreundlich angepasst und im Sinne der Rechtssicherheit klargestellt.

Begründung:

Die Prüfungs- und Manipulationsgebühren sind seit dem Jahr 2004 unverändert und auch ohne Berücksichtigung der Indexsteigerungen geblieben. Sie waren daher dementsprechend anzuheben. Gleiches gilt für die Beizjagdprüfungsgebühr, wobei hier – nicht zuletzt angesichts des Verwaltungsaufwandes – auch erstmals eine Manipulationsgebühr einzuführen war.